

AMTL.
BEKANNTMACHUNGEN
ANKÜNDIGUNGEN
TERMINE



AN ALLE HAUSHALTE
KOSTENFREI
MONATL. ERSCHEINEN

Gemeindekurier

Fuchsmühl

Dezember 2025



Neues aus dem Rathaus

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Mittwoch: **08.00 Uhr – 17.00 Uhr**
Sonntag: **10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 0171/48 37 550 oder 09634/9209-11.

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist in den Weihnachtsferien
vom 22.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen.

Ab 08.01.2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder da.

Am 19.12.2025 um 16.00 Uhr ist wieder Geschichtenzeit,
zu der Kinder bis 8 Jahre herzlich eingeladen sind.

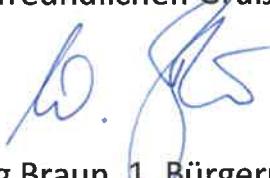
Wir wünschen allen Fuchsmühlerinnen und Fuchsmühlern eine ruhige,
besinnliche Vorweihnachtszeit und fröhliche, erinnerungsreiche Feiertage.

Judith und Carolin

Wichtiger Hinweis!

**Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe 2026 ist bereits
Montag, der 15. Dezember 2025 (der Januar-Kurier 2026
wird noch vor Weihnachten verteilt), Tel. 09634/92090.**

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

Restmüllabfuhr im Dezember 2025

Im **Dezember** werden die Restmülltonnen im **gesamten Gemeindegebiet** (Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd und Plattenmühle) an folgenden Tagen abgefahren:

Freitag, 05.12.2025 und Freitag, 19.12.2025



Abfuhrtermine der Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen

Bitte beachten!

Die Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen werden im **Dezember 2025** im Gemeindegebiet an folgenden Tagen abgefahren:

Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle

Altpapiertonnen Montag, 08.12.2025



Herzogöd

Altpapiertonnen am Montag, 22.12.2025

Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle

gelbe Säcke am Mittwoch, 17.12.2025



Herzogöd

gelbe Säcke am Donnerstag, 05.12.2025

Fuchsmühl, Fürstenhof, Harlohmühlen, Herzogöd und Plattenmühle

Biotonnen am Mittwoch, 10.12.2025 und Mittwoch, 24.12.2025



Güttern

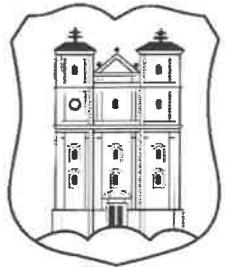
**Biotonnen am Dienstag, 02.12.2025, Dienstag, 16.12.2025
und Dienstag, 30.12.2025**

Wichtig!

Die Restmülltonnen, Papiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen müssen am Abfuertag ab **06.00 Uhr** vor dem Grundstück bereitstehen.

Alle Angaben ohne Gewähr! Vorrangig gelten die Termine im Abfallwegweiser 2025 des Landkreises.

Räum- und Streupflicht der Anlieger



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gemäß bestehender Gemeindeverordnung sind die Anlieger von Straßen und Wegen innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet, bei Schnee- und Eisglätte zu streuen und die Gehbahnen von Schnee und Eis zu räumen.

Die Räum- und Streupflicht stellt keine Schikane durch die Gemeindeverwaltung dar, sie ist vielmehr dazu gedacht, die Unfallgefahr zu reduzieren und soll Ihrer Sicherheit dienen.

Auszüge aus dieser Verordnung sind nachfolgend abgedruckt:

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- 1)
- 2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzte Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,00 m, gemessen vom begehbarer Straßenrand aus.
- 3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 9 – Sicherungspflicht

- 1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

2)

§ 10 – Sicherungsarbeiten

- 1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an **Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei Glatteis oder Eisregen darf auch Streusalz verwendet werden, sollte aber möglichst wenig und damit umweltschonend eingesetzt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- 2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 – Sicherungsfläche

- 1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- 2)

Die gesamte Verordnung liegt in der Gemeindeverwaltung Fuchsmühl, Rathausplatz 1, Zimmer E 01, 95689 Fuchsmühl auf und kann dort während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“

Hier:

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 20.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche der FINr. 496/1 der Gemarkung Fuchsmühl mit 5.000 m². Das Änderungsgebiet befindet sich zwischen dem derzeitigen Bolz- und Grünabfallplatz des Marktes Fuchsmühl sowie dem bereits bestehenden Gewerbegebiet.



In diesem Bereich wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ als vorhabensbezogener Bebauungsplan von Herrn Schulz geplant, um dort die Gewerbeansiedlung seiner Firma zu ermöglichen. Dieses Vorhaben soll auf 5.000 m² entstehen, mit einer maximalen Höhe von 12 Meter. Die Halle soll zu der Bebauung hin mit einer dreireihigen Hecke eingegrenzt werden.

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung wird hiermit am Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 14:30 - 17:00 Uhr, Do: 14:30 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

12.11.2025 bis 19.12.2025

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem sind die Unterlagen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) abrufbar. Umweltrelevante Informationen zu den allgemeinen Auswirkungen sind Bestandteil der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail: poststelle@fuchsmuehl.de
- Fax: +49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Florian Heinl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl,
Tel: +49 9634 920912

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

gez.

Markt Fuchsmühl, 05.11.2025

Wolfgang Braun
Erster Bürgermeister



MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ mit integrierter Grünordnung und Vorhabens- und Erschließungsplan des Marktes Fuchsmühl im Verfahren nach § 12 BauGB

Hier:

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 20.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ mit integrierter Grünordnung und Vorhabens- und Erschließungsplan gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 12 BauGB.

Der Vorhabenstandort, schwarz gestrichelt umrahmt, für das geplante Gewerbegebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Marktgemeinde Fuchsmühl und schließt an das bereits bestehende Gewerbegebiet an. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung entspricht dieser Abgrenzung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst das Flurstücks 496/1 in der Gemarkung Fuchsmühl mit einer Fläche von 5.000 m².



Aus nachfolgendem Lageplan ist die Fläche rot hinterlegt.



In der Marktgemeinde Fuchsmühl plant Herr Bertram Schulz angrenzend an dem bereits bestehenden Gewerbegebiet die Gewerbeansiedlung seiner Firma Steelbrand. Dieses Vorhaben soll auf 5.000 m² entstehen, mit einer maximalen Höhe von 12 Meter. Die Halle soll zu der Bebauung hin mit einer dreireihigen Hecke eingegrenzt werden.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ mit integrierter Grünordnung und Vorhabens- und Erschließungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 14:30 - 17:00 Uhr, Do: 14:30 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

12.11.2025 bis 19.12.2025

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ mit integrierter Grünordnung und Vorhabens- und Erschließungsplan auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) abrufbar.

Umweltrelevante Informationen zu den allgemeinen Auswirkungen sind Bestandteil der Begründung.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:
Florian Heinl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail:
florian.heinl@fuchsmuehl.de
- Fax:
+49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Florian Heinl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, Tel: +49 9634 920912

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

gez.

Markt Fuchsmühl, 05.11.2025

Wolfgang Braun
Erster Bürgermeister

Markt Fuchsmühl



95689 Fuchsmühl, 24.11.2025

Bekanntmachung

der Hebesatzsatzung des Marktes Fuchsmühl

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. November 2025 die oben bezeichnete Satzung neu erlassen.

Mit dieser Satzung wurde der Hebesatz für das Jahr 2026 und Folgejahre für die Grundsteuer für Grundstücke (B) von 190 v.H. auf 200 v.H. festgesetzt.

Die neue Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Fuchsmühl, Zimmer E 01, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Fuchsmühl, den 24. November 2025
MARKT FUCHSMÜHL

gez.

W. Braun, 1. Bürgermeister

Pressemeldung November 2025

Auch eine Burg braucht mal eine Pause

Sperrung der Burgruine Weißenstein über den Winter ab 15. Dezember

Mehrere Begänge der Burgruine Weißenstein durch den Naturpark im Sommer 2025 haben gezeigt, dass besonders die Besteigungsanlage der Erneuerung bedarf. So wurde ein Gremium ins Leben gerufen, dass sich aktuell bereits um die Erneuerung der Anlage kümmert. Begonnen in einem ersten Gespräch im August vor Ort mit Begutachtung der „Problemzonen“ haben sich die Eigentümer der Burg, die Güterverwaltung Friedenfels, gemeinsam mit dem Naturpark Steinwald e. V. und kommunalen Vertretern der Steinwald-Allianz sowie der Gesellschaft Steinwaldia Pullenreuth e. V., einvernehmlich darauf verständigt, dass gehandelt werden muss, um die Burgruine langfristig erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Gemeinsam wurde ebenfalls beschlossen, die Burgruine im Winterhalbjahr aus Sicherheitsgründen zu sperren.

Die Gesellschaft Steinwaldia Pullenreuth e. V. hatte über viele Jahre mit sehr hohem ehrenamtlichem Engagement und Herzblut die Kümmerer-Rolle der Burg inne, welche mit der Sanierung der Burg begonnen und nun mit der Aufbereitung im Rahmen einer Filmanimation der historischen Burgenanlage endet. Alleine während des Aufbaus wurden rund 11.000 ehrenamtliche Stunden geleistet, in den Folgejahren kamen unzählige weitere Stunden hinzu. Zum Beispiel wurden im Winter 2024 nochmals schadhafte Balken an der Burgruine ausgetauscht.

Nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden Norbert Reger wird die Steinwaldia ihre Kümmerer-Rolle zum neuen Jahr nicht weiterführen. Dies wurde bereits in Gespräche zwischen Naturpark und Steinwaldia im Sommer klar. Daher hat hier der Naturpark die weitere Koordination übernommen und kümmert sich um die Erneuerung der Anlage.

Derzeit laufen nicht nur die Vorbereitungen für eine Sanierung der Anlage. Vielmehr geht es darum, zu regeln, wer sich zukünftig um die Burg kümmern wird. Mit dieser zentralen Frage beschäftigt sich aktuell ein Gremium aus kommunalen Vertretern im Steinwald, dem Naturpark und der Steinwald-Allianz in direktem Austausch mit der Güterverwaltung Friedenfels. Die Güterverwaltung beteiligt sich sehr an den Bestrebungen der Sanierung und Neuregelung der Nutzung vor Ort, hatte auch früher bereits die Materialkosten bei Reparaturen übernommen, um die Burg der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können. Nur gemeinsam kann eine Lösung für eines der wichtigsten Ausflugsziele im Naturpark gefunden werden und eine zeitnahe Sanierung umgesetzt werden. Und um mögliche Sorgen auszuräumen: Die Besteigung der Burg bleibt kostenfrei, auch nach einer Sanierung.

Alle wichtigen Informationen zur Sperrung:

Die Besteigungsanlage zu besteigen inklusive Ausblick vom Turm ist ab dem 15. Dezember 2025 vorerst nicht mehr möglich. Die Sperrung erfolgt über den Winter, um Risiken von Eisbildung und Glätte auf den Stufen zu verhindern. Ende April (witterungsabhängig) wird die Anlage, je nach Zustand und einer Prüfung durch Fachpersonal nach dem Winter, wieder geöffnet, sollte mit der Sanierung nicht zeitnah begonnen werden können.

Die Sperrung erfolgt am 15. Dezember 2025 durch die Güterverwaltung mit dem Bauhof der Stadt Waldershof und dem Naturpark, um auch an den Wanderparkplätzen und den wichtigen Zugängen die Besucher informieren zu können.

Die Wanderung zur Burg ist dennoch weiterhin möglich, lediglich die Anlage kann nicht begangen werden.

Telefon: 09634 707 9013 | Homepage: www.naturpark-steinwald.de | E-Mail: info@naturpark-steinwald.de
Bankverbindung: Sparkasse Oberpfalz Nord | IBAN: DE87 7535 0000 0000 7819 63 | BIC: BYLADEM1WEN



Waldweihnacht am Hackelstein



**Die Bergwacht Fuchsmühl freut sich, Sie auch in diesem Jahr
zu einem besinnlichen Abend in der Natur zu begrüßen:**

am 25. Dezember 2025 um 16:30 Uhr

am Hackelstein bei Fuchsmühl

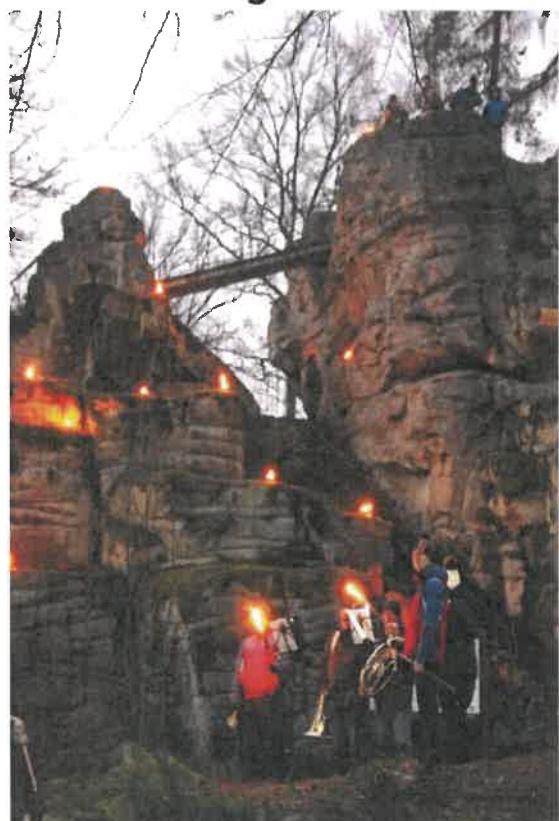
Erlebt eine stimmungsvolle Weihnachtsaufführung

im festlich erleuchteten Wald.

**Zum Aufwärmen werden Glühwein und
Bratwürste angeboten.**

**Nach der Aufführung folgt der gemeinsame Fackelzug
nach Fuchsmühl.**

Fackeln können vor Ort gekauft werden!



Veraussteller: Freunde zur Förderung des BRK, Bergwacht Fuchsmühl



Weihnachts-Wunschbaum im Senioren-Servicehaus Fuchsmühl

Gemeinsam Freude schenken!

Auch in diesem Jahr werden wir wieder ab Beginn der Adventszeit einen Wunschbaum aufstellen.

Alle Angehörigen, Freunde, Interessenten und Einwohner von Fuchsmühl sind herzlich eingeladen, sich aktiv daran zu beteiligen!

Während der gesamten Adventszeit können vom Baum Wunschzettel entnommen werden, um den Bewohnern unseres Hauses kleine Weihnachtsgeschenke zu machen. Die Wunschzettel sind mit dem Vornamen, das jeweilige Alter und einer Nummer versehen.

Wichtig: Die Nummer muss bei Abgabe im SSH wegen der Zuordnung außen auf dem Geschenk angebracht oder darauf geschrieben sein.

Diese liebevollen Gesten sollen in der besinnlichen Zeit Freude und Hoffnung bringen und werden am Heiligen Abend von uns verteilt.

Wir bitten die eingepackten Präsente bis spätestens **19.12.2025** bei uns in der Verwaltung, der Betreuung oder auch gerne im Wohnbereich bei unseren Pflegekräften abzugeben.

Lasst uns gemeinsam zusammenkommen und die Herzen der Menschen in unserer Gemeinde erhellen. Jeder Wunsch zählt und macht die Weihnachtszeit zu etwas ganz Besonderem!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit mit vielen freudigen Erlebnissen und Momenten!

Ihr Team des SSH Fuchsmühl



Weihnachtsmarkt im SSH Fuchsmühl

12. Dezember 2025
ab 16.00 Uhr

Glühweinstand

Gewürze von Gerli

**Weihnachtliche Dekoration
Deko-Ecke aus Erbendorf**

**Schieferwerkstatt aus
Waldsassen**

**Fuchsmühler Allerlei &
Weihnachtsflohmarkt**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

- Dotsch mit Apfelmus
- Bratwürste
- Glühwein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**Sozialteam Senioren-Servicehaus
Fuchsmühl**
Bühläcker 1
95689 Fuchsmühl



MENSCHEN IM MITTELPUNKT



www.sozialteam.de

**Liebe Bewohner*innen,
liebe Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Großzügige Spende der „Hankerler“

Am Montag, 17.11.2025 besuchte uns eine Abordnung des Vereins D'Hankerler aus unserer Nachbargemeinde Wiesau. In einer herzlichen Aktion übergaben der Vorstand des Vereins Hans Eichhammer, Michaela Thoma und Monika Vollath eine großzügige Geldspende an unser Senioren-Servicehaus. Der Betrag von 500 € wird insbesondere in neue Aktivitäten investiert, die unseren Bewohnern zugutekommen. Dazu gehören gemeinsame Ausflüge und auch regelmäßige Veranstaltungen die das soziale Miteinander fördern und zur Steigerung der Lebensqualität beitragen. Die Spende ist aber nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern vor allem ein Zeichen der Solidarität und Wertschätzung für unsere Senioren.



Natürlich erhielten die Besucher auch einen Einblick in die Räumlichkeiten des Hauses, dem allgemeinen Ablauf nach unserem Wohngruppenmodell und auch ein wenig in den Alltag unserer Bewohner. Bei der anschließenden gemütlichen Kaffeerunde wurde über die neu

gewonnenen Eindrücke diskutiert und mit bekannten Bewohnern über alte Zeiten und Erlebnisse geschnackt.

Wir bedanken uns recht herzlich für diese großzügige Geste, die uns wieder einmal mehr zeigt, dass die Gemeinschaft zusammenhalten kann, um das Leben der Menschen – unabhängig von ihrem Alter – zu bereichern.

Mode-Shopping im Senioren-Servicehaus

Auch heuer im November nutzten Bewohner, Mitarbeiter und auch Angehörige wieder die Möglichkeit bei uns in der Einrichtung Kleidung einzukaufen. Einmal im Jahr besucht uns das Mode Mobil und verwandelt unsere Cafeteria in eine Modeboutique. Je nach Jahreszeit werden hier moderne und schicke Kleidung aber auch bequeme Sachen angeboten.



Unsere Bewohner wurden von den Betreuungskräften tatkräftig unterstützt und beraten und erfreuten sich an ihren neuen Kleidungsstücken.

Theaterbesuch

Einen lustigen Abend verbrachten unsere Bewohner wieder beim Besuch der Theateraufführung der Laienspielgruppe Fuchsmühl. Gerne folgten wir der Einladung



zum Stück „Eine Sprachbox namens Alessa“. Dank der hervorragenden Planung der Laienspielgruppe konnten wieder viele Bewohner an der überaus gelungenen Aufführung teilhaben und erlebten einen amüsanten nicht alltäglichen Abend.



Vielen herzlichen Dank dafür an den Verein und natürlich auch an unsere Unterstützer und Begleiter – ohne die dieses Erlebnis nicht möglich wäre.



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit mit viel Freude und Miteinander.

Ihr Team vom Sozialteam Senioren-Servicehaus Fuchsmühl

Termine im Dezember

02.12.2025	Kath. Gottesdienst
16:00 Uhr	in der Cafeteria
12.12.2025	Weihnachtsmarkt
ab 16:00 Uhr	im SSH und Außenbereich
19.12.2025	Evang. Gottesdienst
16:00 Uhr	in der Cafeteria
22.12.2025	Weihnachtsfeier
14:30 Uhr	in der Cafeteria

Vorankündigung für Januar 2026!

Der Neujahrsempfang findet am 06. Januar um 10:00 Uhr statt.

Service für Angehörige

Unter der E-Mail-Adresse anregungen@sozialteam.de können Sie uns Ihre Anregungen und Hinweise unkompliziert und schnell übermitteln.
Wir freuen uns auf Ihre Mail!

Ihre Ansprechpartner

Susan Herde, Pflegedienstleitung

Telefon: (0 96 34) 92 36 - 491
E-Mail: susan.herde@sozialteam.de

Brigitte Engelmann, Verwaltung

Telefon: (0 96 34) 92 36 - 0
E-Mail: brigitte.engelmann@sozialteam.de

Gerda Trautner, Leitung Soziale Betreuung

Telefon: (0 96 34) 92 36 - 245
E-Mail: gerda.trautner@sozialteam.de

Sonja Schlicht, Hauswirtschaftsleitung

Telefon: (0 96 34) 92 36 - 145
E-Mail: sonja.schlicht@sozialteam.de

Förderung von Kleinprojekten durch Steinwald-Allianz und Öko-Modellregion Steinwald

Förderanträge für Regionalbudget und Verfügungsrahmen Ökoprojekte können bis zum 20.01.2026 eingereicht werden.

Mit den Förderprogrammen Regionalbudget und Verfügungsrahmen Ökoprojekte der Ländlichen Entwicklung in Bayern fördert der Zweckverband Steinwald-Allianz auch 2026 wieder Kleinprojekte in der Region. Für die Förderperiode 2026 stehen 100.000 Euro für das Regionalbudget und 50.000 Euro für den Öko-Verfügungsrahmen zur Verfügung.

Die Steinwald-Allianz hat sich auch für die Förderperiode 2026 wieder für die Förderprogramme „Regionalbudget“ sowie „Verfügungsrahmen Öko-Projekte“ der Bayerischen Staatsregierung beworben und vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in Tirschenreuth erneut die Zusage für beide Programme erhalten. Nur Integrierte Ländliche Entwicklungen wie die Steinwald-Allianz und staatlich anerkannte Öko-Modellregionen dürfen auf diese Förderungen zurückgreifen und haben somit die Möglichkeit, die Umsetzung vieler innovativer Ideen zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften im Gebiet der Steinwald-Allianz.

Träger von Kleinprojekten im „Verfügungsrahmen Öko-Projekte“ müssen bei Antragstellung die Bio-Zertifizierung, sofern sie nach EU-Öko-Verordnung 2018/848 oder der Bio-Außen-Haus-Verpflegung-Verordnung zertifizierungspflichtig sind, oder, im Falle der Umstellung, einen unterschriebenen Kontrollvertrag vorweisen.

Detaillierte Informationen sowie Beispiel-Projekte für beide Förderprogramme sind auf der Homepage der Steinwald-Allianz unter www.steinwald-allianz.de zu finden.

Die Kleinprojekt-Förderung der Steinwald-Allianz im Überblick:

REGIONALBUDGET	VERFÜGUNGSRAHMEN ÖKOPROJEKTE
Für Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung der Förderkriterien den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.	Für Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.
Förderfähige Gesamtausgaben max. 20.000€ BRUTTO	Förderfähige Gesamtausgaben max. 20.000€ NETTO
Förderung mit bis zu 80 % der Bruttokosten	Förderung mit bis zu 50 % der Nettokosten
Mindestzuschuss 500€, maximaler Zuschuss 10.000€	
Maßnahmenbeginn darf noch nicht erfolgt sein	
Einreichfrist für Förderanfragen: 20. Januar 2026	
Nach Förderzusage muss die Projektabrechnung bis 20. September 2026 erfolgen.	



Mit Hauswirtschaft Zukunft gestalten - jetzt in Teilzeit weiterbilden!

Ab dem 3. März 2026 startet die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Tirschenreuth wieder den Teilzeit-Unterricht zur „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“. Das Angebot richtet sich an Menschen, die ihr Wissen in Hauswirtschaft, Ernährung und nachhaltigem Alltagshandeln vertiefen möchten – und das flexibel neben Beruf oder der Familie.

Der Fachschulbesuch umfasst 630 Unterrichtsstunden verteilt auf rund 1,5 Jahre. Dabei lernen die Teilnehmenden praxisnah, wie sie beispielsweise gesunde Speisen zubereiten, nachhaltig Wäsche pflegen und verschiedene Nähprojekte durchführen können. So ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, ihren Haushalt verantwortungsvoll und zeitgemäß zu führen. Gleichzeitig eröffnet sich durch den Besuch der Schule ein neues Berufsbild: Nach dem Schulbesuch besteht die Möglichkeit, sich zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin beziehungsweise zum Hauswirtschafter prüfen zu lassen.

Schulbeginn ist am 03. März 2026 – jetzt anmelden und einen Platz sichern!

Weitere Informationen rund um den Schulbesuch und zur Anmeldung erhalten Sie am Schnuppennachmittag. Dieser findet am 21.01.2026 von 14:30 bis 17:00 Uhr statt. Um Anmeldung wird gebeten. Näheres zur Fachschule erfahren Sie auf der Webseite des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden (<https://www.aelf-tw.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/274950/index.php>) oder durch persönliche Kontakt-
aufnahme mit der stellvertretenden Schulleitung (Lena Aberle, Tel.: 09631 7988-1215, E-Mail Lena-Sophie.Aberle@aelf-tw.bayern.de).

Staatliche Landwirtschaftsschule
Tirschenreuth
Abteilung Hauswirtschaft

**Wir starten ein
neues Semester**

Schnuppennachmittag: 21.01.2026 14:30 bis 17:00 Uhr
Semesterstart: 03.03.2026 | Jetzt noch anmelden
www.aelf-tw.bayern.de

Kinderhaus St. Marien

Marienstr. 42, 95689 Fuchsmühl
09634 - 3896, kiga.fuchsmuehl@gmx.de



**Kinderhaus
St. Marien**

Anmeldung für das Kigajahr 2026/2027

Vom 07.01.26 - 09.01.26 findet im Kinderhaus die Anmeldung für das neue Kigajahr 2026/2027 statt.

Sie können Ihr Kind in der Zeit von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr anmelden.

Wir betreuen Kinder im Alter von 1- 6 Jahre.

Bitte melden Sie Ihr Kind auch an, wenn Sie es erst unterm Jahr bringen möchten.

Bei Fragen können Sie sich gerne vorab telefonisch melden.



Termine und Veranstaltungen



Samstag, 29.11.	BRK-Bereitschaft	18.00 Uhr Weihnachtsfeier im Hotel „Hackelstein“
Samstag, 29.11.	Schützengesellschaft „Andreas Hofer“	19.00 Uhr Weihnachtsfeier im Schützenhaus
Mittwoch, 03.12.	CSU-Ortsverband	19.00 Uhr Ortshauptversammlung Nominierung Bewerberinnen / Bewerber für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates im Hotel „Hackelstein“
Mittwoch, 03.12.	„Holzrechtler“	19.00 Uhr Heilige Messe für die verstorbenen Mitglieder 20.00 Uhr Nikolausfeier im Hotel „Hackelstein“
Donnerstag, 04.12.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff im Gasthof „Weißenstein“
Donnerstag, 04.12.	Imkerverein	19.00 Uhr Stammtisch in Heidi's Kaffeestüberl
Freitag, 05.12.	Laienspielgruppe	17.00 – 20.00 Uhr Nikolausaktion
Samstag, 06.12.	Imkerverein	19.00 Uhr Weihnachtsfeier im Hotel „Hackelstein“
Sonntag, 07.12.	Siedler- und Eigen- heimergemeinschaft	10.00 Uhr Frühschoppen in der Siedlerhütte
Sonntag, 07.12.	Frauen- und Mütterverein	14.30 Uhr Adventsfeier im Jugendheim



Dienstag, 09.12.	Jahrgang 1945/46	19.00 Uhr Weihnachtsfeier im Hotel „Hackelstein“
Donnerstag, 11.12.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff im Hotel „Hackelstein“
Freitag, 12.12.	Frauen- und Mütterverein	06.00 Uhr „Schwarzes Rorate“ in der Wallfahrtskirche
Freitag, 12.12.	Senioren-Servicehaus Fuchsmühl	16.00 Uhr Weihnachtsmarkt im Senioren-Servicehaus
Freitag, 12.12.	Sportgemeinschaft	19.00 Uhr Weihnachtsfeier im Hotel „Hackelstein“
Sonntag, 14.12.	Arbeiterwohlfahrt	14.30 Uhr Weihnachtsfeier in Heidi's Kaffeestüberl
Mittwoch, 17.12.	Katholische Kirche	19.00 Uhr Bußandacht in der Wallfahrtskirche
Donnerstag, 18.12.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff in Heidi's Kaffeestüberl
Freitag, 19.12.	Markt Fuchsmühl	19.00 Uhr Marktratssitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Samstag, 20.12.	Freiwillige Feuerwehr	19.00 Uhr Weihnachtsfeier im Foyer der Mehrzweckhalle
Mittwoch, 24.12.	Katholische Kirche	16.00 Uhr Kindermette mit Krippenspiel in der Wallfahrtskirche 22.00 Uhr Christmette in der Wallfahrts- kirche, anschl. Beisammensein mit Punsch und Lebkuchen vor der Kirche
Donnerstag, 25.12.	Bergwacht Fuchsmühl	16.30 Uhr „Waldweihnacht“ am „Hackelstein“

Sonntag, 28.12.	Katholische Kirche	10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindersegnung in der Wallfahrtskirche
Montag, 29.12.	KAB-Ortsverband	14.30 Uhr nachweihnachtliche Feier in Heidi's Kaffeestüberl

Frauen und Mütterverein Fuchsmühl

Adventsfeier

Am 2. Adventssonntag, 07. Dezember 2025 findet um 14.30 Uhr im Jugendheim die Adventsfeier des Frauen- und Müttervereins statt.

Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Wenn Sie abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte bei Anna Koller (Tel. 09634/1316).

„Schwarzes Rorate“

Am Freitag, 12. Dezember 2025 lädt der Frauen- und Mütterverein um 06.00 Uhr zum „Schwarzen Rorate“ in die Wallfahrtskirche und anschließend zu einem Frühstück ins Jugendheim ein.

Alle Mitglieder und Gläubigen aus Nah und Fern sind herzlich willkommen.

50. Kommunionjubiläum / Klassentreffen 2026 – Schülerjahrgang 1966/1967

Liebe Schulkameraden/Schulkameradinnen,
wir erinnern an unsere Information zum goldenen Kommunionjubiläum /
Klassentreffen am 18. April 2026. Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir
Euch nochmal uns Eure E-Mail-Adresse mitzuteilen, entweder mittels QR-Codes
auf der Info oder schickt uns einfach eine E-Mail an jubilaeum_wiesau@gmx.de
mit der Angabe Eures Namens.

Vielen Dank für Eure Mithilfe – Euer Organisationsteam!

Kleinanzeige

- **3-Zi.-Wohnung zu vermieten – 85 m² - mit Carport-Stellplatz**
Helle, ruhige 3-Zi.-Wohnung im DG – frei ab **01.03.2026**
Wohnzimmer mit West-Balkon, Küche mit Abstellraum, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad mit Dusche u. Badewanne. 0151 57258511 ab 14:00 Uhr



Schützengesellschaft „Andreas Hofer“ Fuchsmühl

Einladung zum traditionellen

NUSSSCHIEßen

6. JANUAR 2026

von 10:00 - 17:00 Uhr

Einlage:

Erwachsen 8,00 Euro

Jugend 4,00 Euro

bis 12 Jahre 1,50 Euro



Preisverleihung:
ab 18:00 Uhr

Kinder unter 12 Jahren
müssen aus gesetzlichen Gründen
mit dem Lichtgewehr schießen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

SOCIAL
MEDIA



@sg_andreas_hofer



Schützengesellschaft „Andreas Hofer“ Fuchsmühl



Im Schützenhaus unter der Mehrzweckhalle
95689 Fuchsmühl